

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-480/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.10.2017
	Veröffentlichung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz

Begründung:

Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Steuerschuld muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden. Bisher ist hierin geregelt, dass die Hundesteuer in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig wird.

Die Ergänzung der Satzung hinsichtlich der einmaligen Fälligkeit zum 15.02. eines jeden Jahres soll die Möglichkeit geben, andere Steuern der Gemeinde Südharz jährlich zusammen mit der Hundesteuer zu begleichen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates